

**Gegenanträge zur 5. ordentlichen Hauptversammlung
der ThyssenKrupp AG**

23. Januar 2004, RuhrCongress, Bochum

ThyssenKrupp



Letzte Aktualisierung: 9. Januar 2004

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zur Tagesordnung der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 23. Januar 2004 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen.

Herr Winfried Wagner, 84431 Heldenstein, stellt folgenden Gegenantrag

zu Tagesordnungspunkt 8, Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Verwendung der nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss eines Bezugsrechts:

Von: Schreibbüro Wagner [mailto:Schreibbuero.Wagner@t-online.de]

Gesendet: Dienstag, 30. Dezember 2003 16:37

An: zzz TKAG IR

Betreff: HV 23.01.04/Ergänzungsantrag zur Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage den Tagesordnungspunkt 8 ee) wie folgt zu ergänzen:

„Der gezahlte Gegenwert je Aktie darf den ermittelten Kurswert zum Erwerbsdatum um nicht mehr als 5 % unterschreiten“

Begründung:

Hiermit soll der Begünstigung vorgebeugt werden!

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Wagner

Zugspitzstr. 7
84431 Heldenstein

Herr Tobias E. Weissflog, 58332 Schwelm, stellt folgenden Gegenantrag

zu Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns:

Von: TOBIAS WEISSFLOG [<mailto:weissflog@usa.net>]
Gesendet: Mittwoch, 7. Januar 2004 10:18
An: zzz TKAG IR
Cc: Moritz, Gundolf
Betreff: Gegenantrag HV 040123

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich schlage in Abänderung der Vorlage des Vorstandes folgende Änderung für den Tagesordnungspunkt Zwei vor:

2. Beschlußfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2002/2003 sollen, wie im Vorjahr, 0,40€ je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet werden. Eigene Aktien der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Ich schlage vor, den Bilanzgewinn des GJ 2002/2003 in Höhe von 257.244.522,00 € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 199.027.120,40 €, dies entspricht 0,40 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

Vortrag des verbleibenden Betrages in Höhe von 58.217.401,60 € auf neue Rechnung.

Begründung:

Angesichts jüngster Entwicklungen, hier insb. die Zurückstufung des Ratings auf BB+ durch Standard & Poor's, und dem Bestreben ein nachhaltig solide finanziertes Unternehmen zu erhalten, sollte die Zielerreichung des von Aktionären, Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam verfolgten Zieles, ein Gearing-Niveau von 60% zu erreichen, beschleunigt werden. Der Gewinnvortrag würde das Eigenkapital zwar nur geringfügig weiter stärken, wäre allerdings ein nicht zu unterschätzendes Signal der Ernsthaftigkeit in der Verfolgung des o.g. Zieles. Die Dividendenrendite auf Basis der in der Einladung zur Hauptversammlung gemachten Angaben würde nur geringfügig um 0,9 %-Punkte von rd. 4,4% auf rd. 3,5% sinken. Gegebenenfalls könnte die Hauptversammlung sogar eine noch weitergehende Reduktion der Ausschüttung beschließen um das Vertrauen der privaten, wie institutionellen Anleger weiter zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen,
Tobias E. Weissflog

Schützenstrasse 1
58332 Schwelm

Frau Constanze Werry, 68355 Edingen-Neckarhausen, stellt folgenden Gegenantrag

zu Tagesordnungspunkt 6, Beschlussfassung über eine Satzungsänderung zur Gewinnverwendung:

Von: Constanze Werry [<mailto:constanze.werry@web.de>]
Gesendet: Dienstag, 6. Januar 2004 16:02
An: zzz TKAG IR
Betreff: HV 23.1.04 Antrag zur Tagesordnung Punkt 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorgeschlagene Satzungsänderung im Punkt 6 der veröffentlichten Tagesordnung ist überflüssig und ich beantrage, daß er nicht Bestandteil der Tagesordnungspunkt ist, bzw. die Änderung nicht beschlossen wird.

Begründung:

1. Es ist nicht Sinn einer Aktiengesellschaft, die Eigentümer mit Sachwerten zu bedienen. Dem Aktionär muß auch weiterhin die Hergabe von Kapital mit Barausschüttung entgolten werden. Die ergänzende Überlassung von Sachen (z.B. Teile des Anlage- oder Umlaufvermögens) ist weder praktikabel noch zumutbar.
2. Die Aufnahme der entsprechenden Option in das Aktiengesetz ist keine hinreichende Begründung, diese Änderung in der Satzung unseresm Unternehmens vorzunehmen.

Anmerkung: Sollte der vorstehende Text den formalen Anforderungen eines Antrags an die Hauptversammlung nicht entsprechen, so ist er durch eine sinngleiche formal korrekte Formulierung zu ersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Constanze Werry

Kappesgärten 1
68535 Edingen-Neckarhausen

Herr Rudolf Potucek, 63179 Obertshausen, stellt folgenden Gegenantrag

zu Tagesordnungspunkt 5, Wahl des Abschlussprüfers:

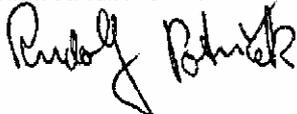
Gegenantrag zur Hauptversammlung am 23. Januar 2004

Gegen den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat laut Tagesordnung unter 5. „Wahl des Abschlussprüfers“ stelle ich den Antrag, auf keinen Fall die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer – mindestens für fünf Jahre - zu wählen.

Begründung: Diese Gesellschaft hat in der jüngeren Vergangenheit bei mehreren namhaften Unternehmen Abschlüsse geprüft, welche später in der Presse als „Bilanz-Skandale“ Beachtung fanden. So sollen Prüfungen unzureichend und fehlerhaft durchgeführt worden sein, Testate sogar vorsätzlich falsch ausgestellt worden sein. Im angeblich größten Betrugsfall in der deutschen Wirtschaft, im dem diese Gesellschaft ebenfalls Prüfungen durchgeführt hat, soll diese „auf freiwilliger Basis“ Schadenersatz in dreistelliger Millionenhöhe gezahlt haben. In mehreren Prüfungsfällen sollen strafrechtliche Ermittlungen laufen.

Die Aktionäre der ThyssenKrupp AG sollen einen zuverlässigen Abschlussprüfer wählen können, welcher international über ausgezeichnete Referenzen verfügt.

Mit freundlichem Gruß



Anlage: Einladungsschreiben meiner Depotbank

Herr Cord Brockmann, 29614 Soltau, stellt folgende Gegenanträge

zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands;
zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats;
und zu Tagesordnungspunkt 5, Wahl des Abschlussprüfers:

Von: Gretbro@aol.com [mailto:Gretbro@aol.com]

Gesendet: Donnerstag, 8. Januar 2004 16:03

An: zzz TKAG IR

Betreff: Hauptversammlung

Cord Brockmann
Dipl.-Ing.

29614 Soltau, den 08.01.2004
Forellenweg 10
Tel. und Fax: 05191-3567

ThyssenKrupp AG
Zentralbereich Investor Relations
August-Thyssen- Straße 1
40211 Düsseldorf

Telefax: 0221/ 824-38512

Gegenanträge zur Tagesordnung der HV 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bin Kleinaktionär und habe derzeit bei Ihnen 100 Aktien. Nachweis Schreiben Entrium - Teilnahme HV.

Ich stelle folgende Gegenanträge.

Zu TOP 3 :

Antrag: Der Vorstand wird nicht entlastet.

Begründung : Der Vorstand zeigt Führungsschwäche, hat wenig Feingefühl und kennt nicht mehr den Sinn der Vergütung der Aufsichtsräte. Dazu folgende Beispiele:

Einem Aufsichtsrat Vergütungen in der beschriebenen Höhe, siehe Kurzbericht Seite 13, zu genehmigen führt zu einem Selbstbedienungsladen. Jedes Vorstandsmitglied kennt das Aktiengesetz mit dem Hinweis: dass eine Vergütung geleistet werden kann, jedoch nicht gezahlt werden muss.

Ich empfinde es als eine Frechheit, wenn dem ehemaligen stellv. Vorsitzenden vom DGB für eine Tätigkeit von max 140 Stunden 132000 Euro vergütet werden, das entspricht einem Stundenlohn von 943 Euro oder der monatlichen Rente einer Witwe eines Industriearbeiters.

An Herrn Friedel Neuber im Aufsichtsrat festzuhalten, um eine gute Prüfungsbestätigung zu erhalten zeigt wenig Feingefühl. Es ist bekannt, dass Herr Neuber für die Verluste der WestLB verantwortlich ist, dazu der Kurzbericht zur Person in der Zeitung - Die Welt - vom 03. 01.2004.

Aus dem Kurzbericht geht nicht hervor, dass die 3%tige Einsparung auch auf die Vorstandsmitglieder zutrifft. Wenn nicht, hat sich der Vorstand der Kürzung anzuschließen.

Zu TOP 4:

Antrag: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet.

Begründung: Die bereits nachgewiesene überhöhte Vergütung des Aufsichtsrates ist nicht mit dem Aktiengesetz vereinbar. Sie führt zur Abhängigkeit, und somit ist eine objektive Überprüfung des Vorstandes nicht mehr gegeben.

Eine Vergütung vergleichbar mit dem Stundenlohn eines Bundesrichters wäre angemessen.

Darüber hinaus sind die Herren Neuber und Schulte entsprechend ihrer vergangenen erfolglosen Tätigkeiten für prüfende Aufgaben im Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht mehr dienlich.

Zu TOP : 5

Antrag: Der Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers wird nicht zu gestimmt.

Begründung: Der vorgeschlagene Abschlussprüfer, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG - hat der Bankgesellschaft Berlin noch kurz vor dem Zusammenbruch einen ordentlichen Abschluss bestätigt. M. E. ist diese Gesellschaft bequem für den Vorstand, jedoch nicht objektiv für den Aktionär.

Mit freundlichen Grüßen
Brockmann

Stellungnahme zu den Gegenanträgen

Der Vorstand hält die Gegenanträge für unbegründet und schlägt vor, diese abzulehnen.

1. Gegenantrag von Herrn Winfried Wagner zu TOP 8 lit. a) ee) (Ermächtigung des Vorstands zur Verwendung der nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 AktG erworbenen eigenen Aktien)

Mit der unter Tagesordnungspunkt 8 lit. a) ee) vorgeschlagenen Ermächtigung soll erreicht werden, dass die bereits im Mai 2003 erworbenen eigenen Aktien auch zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien verwendet werden können. Dadurch wird der Gesellschaft der Erwerb weiterer Aktien über die Börse erspart. Der Vorschlag unter Tagesordnungspunkt 8 lit. a) ee) kann daher in keinem Falle zu einer ungerechtfertigten Begünstigung von Mitarbeitern führen.

2. Gegenantrag von Herrn Tobias E. Weissflog zu TOP 2 (Verwendung des Bilanzgewinns)

Basis der in Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagenen Ausschüttung einer Dividende von 0,50 € je dividendenberechtigter Stückaktie ist der nach HGB ermittelte Jahresüberschuss der ThyssenKrupp AG in Höhe von 406 Mio € (i.Vj. 258 Mio €). Davon sind bereits 149 Mio € (i.Vj. 52 Mio €) zur Stärkung der Gewinnrücklagen – und damit des Eigenkapitals – vorgesehen; von dem verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von rd. 257 Mio € sollen rd. 8 Mio € als Gewinnvortrag dienen; der Restbetrag in Höhe von rd. 249 Mio € soll ausgeschüttet werden. Als Orientierungsgröße für den Dividendenvorschlag dient das normalisierte Konzernergebnis. Das normalisierte Konzernergebnis von 0,89 € je Aktie (i.Vj. 0,48 €) rechtfertigt einen Dividendenvorschlag von 0,50 € je Stückaktie.

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten zum 30.09.2003 betragen 4.253 Mio € (i.Vj. 4.742 Mio €). Das Gearing – das ist das Verhältnis der Netto-Finanzverbindlichkeiten zum Eigenkapital – wurde unter das mittelfristige Zielniveau von 60 % zurückgeführt. Trotz des Rückkaufs eigener Aktien konnte das Gearing von 57,2 % zum 30.09.2002 auf 55,5 % zum 30.09.2003 verbessert werden.

3. Gegenantrag von Frau Constanze Werry zu TOP 6 (Satzungsänderung zur Gewinnverwendung)

Die in Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagene Ergänzung der Satzung setzt eine entsprechende Regelung des Transparenz- und Publizitätsgesetzes aus dem Jahre 2002 um. Es handelt sich um eine Satzungsermächtigung, nach der die Hauptversammlung zukünftig anstelle oder neben einer Barausschüttung auch eine Sachausschüttung beschließen kann. Durch die vorgesehene Satzungsermächtigung wird kein Beschluss über die Ausschüttung einer Sachdividende gefasst.

4. Gegenantrag von Herrn Rudolf Potucek zu TOP 5 (Wahl des Abschlussprüfers)

Der Abschlussprüfer wird von der Hauptversammlung für ein Geschäftsjahr gewählt. Der Vorschlag des Aufsichtsrats, die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer zu wählen, beruht insbesondere auf dem Ergebnis einer Ausschreibung des Prüfungsmandats unter mehreren internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Jahre 2001.

5. Gegenanträge von Herrn Cord Brockmann

Zu TOP 3 und 4 (Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat):

Die Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG hat am 21. Februar 2003 nach ausführlicher Diskussion mit großer Mehrheit (99,85 % der Stimmen) eine Anhebung der Aufsichtsratsvergütung beschlossen. Auch unter Berücksichtigung dieser Anhebung liegt die Aufsichtsratsvergütung der ThyssenKrupp AG allenfalls im Mittelfeld der DAX-Unternehmen.

Zu TOP 5 (Wahl des Abschlussprüfers):

Hierzu verweisen wir auf unsere Stellungnahme unter Ziff. 4.

ThyssenKrupp AG

Der Vorstand